

NIEDERSCHRIFT
über die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 12. Dezember 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Guth eröffnet die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 07.11.2017
2. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2
3. Investitionszuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens
4. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
5. K 39 – Mehrkosten für den Bestandsausbau zwischen Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld
6. „Zukunftsregion Westpfalz e.V.“, Kaiserslautern
Förderung von Aktivitäten
7. Beschaffung von Reinigungsbedarf
8. Beschaffung von Windows-Lizenzen
9. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
10. Erhalt der Zellertalbahn für touristische Verkehre - Sachstandsbericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2017 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 12.12.2017

I. Sachverhalt:

Landrat Guth fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig (mit einer Enthaltung) die Niederschrift der 26. Sitzung vom 07.11.2017.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Kommunales Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0), Kapitel 2

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Parallel zu dem z. Zt. laufenden Förderprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) hat der Bund im laufenden Haushaltsjahr den Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3,5 Mrd. aufgestockt. Aus den zusätzlichen Mitteln (Anteil Rheinland-Pfalz: 256.595.500 €) können die Länder Finanzhilfen gewähren für Investitionen von finanzschwachen Kommunen in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Das „Landkreisbudget“ beträgt 4.988.000 €. Die Förderquote beträgt 90 % der förderfähigen Kosten. Der Kreis der Antragsberechtigten wurde seitens des Landes festgelegt. Dazu gehören neben dem Donnersbergkreis und den Verbandsgemeinden (außer Kirchheimbolanden) auch die privaten Schulträger (Gymnasium Weierhof am Donnersberg, Bolanden, sowie die Hermann-Nohl-Schule, Kirchheimbolanden). Kriterien für die Feststellung der finanzschwachen Schulträger waren die Schülerzahl 2016/2017 und die Verschuldung.

Die Landesregierung macht keine Vorgaben über die Aufteilung des „Landkreisbudgets“. Der Verwaltungsvorschlag auf der Grundlage der Schülerzahlen mit Gewichtung nach der vorliegenden Pro-Kopf-Verschuldung der Liquiditätskredite wurde mit den Bürgermeistern der Ver-

bandsgemeinden und Vertretern der o. g. privaten Schulträger beraten. Dabei wurde der beiliegende Vorschlag entwickelt.

Förderfähig sind im Wesentlichen Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten, Erweiterungen und Ersatzbauten. Fördermittel werden nur dann bewilligt, wenn das Investitionsvolumen beim Landkreis mindestens 200.000 € und bei sonstigen Trägern 100.000 € beträgt.

Nach der Beschlussfassung werden die Antragsberechtigten über das zugeteilte Budget informiert. Bis spätestens Anfang März 2018 müssen die Projektanmeldungen auf der Grundlage vorliegender Kostenschätzungen in einer Maßnahmenliste erfasst werden. Diese ist bis spätestens 31.03.2018 Finanzministerium vorzulegen. Nach Prüfung der Kompatibilität mit dem KInvFG durch das Finanzministerium können die Förderanträge gestellt werden.“

Rita Beck (B90/Grüne) merkt an, die Projektanmeldungen sollen bis März 2018 auf der Grundlage einer Kostenschätzung eingereicht werden. Sie fragt nach, was mit den Mitteln geschieht, wenn die Frist nicht eingehalten werden kann.

Landrat Guth präzisiert, wer die Planungen nicht rechtzeitig abgibt, stellt damit seine Mittel den anderen Teilnehmern zur Verfügung, die anteilig verteilt werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem beiliegenden Verwaltungsvorschlag zur Aufteilung des „Landkreisbudgets“ in Höhe von 4.988.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bernd Frey (SPD), Dieter Hartmüller (CDU), Michael Cullmann (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) waren gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

KI 3.0 Kapitel 2 (Schulen)					
Aufteilung des Landkreisbudgets nach Schülerzahlen mit Gewichtung					
Schulträger	Schülerzahl	Stand der Liquiditäts- Verschuldung am 31.12.2016	Pro-Kopf- Verschuldung	Gewichtung	Schülerzahl nach Gewichtung
Donnersbergkreis	6.419	73.000.000	1.262 €	1,9	12.196
VG Alsenz-Obermoschel	266	2.213.571	316 €	1,3	346
VG Eisenberg	468	9.898.137	723 €	1,6	749
VG Göllheim	426	6.028.179	492 €	1,3	554
VG Rockenhausen	282	3.455.179	307 €	1,3	367
VG Winnweiler	487	725.828	53 €	1,0	487
	8.348	95.320.894 €			14.698
Gymnasium Weierhof	880	Verschuldung nicht bekannt		1,0	880
Hermann-Nohl-Schule	158	Verschuldung nicht bekannt		1,0	158
				Gesamt	15.736
Gesamtbudget	4.988.000 €				
Zuschuss je Schüler	317 €				
Liquiditätskredite je EW	Gewichtung	Aufteilung nach Schülerzahlen			
bis zu 300 €/EW	1,0				
301-600 €/EW	1,3				
601-900 €/EW	1,6				
mehr als 900 €/EW	1,9				
Zusammenfassung priv.Schultr.	329.026 €	Gymnasium Weierhof	278.943 €		
davon Hermann-Nohl-Schule	100.000 €	Hermann-Nohl-Schule	50.083 €		
davon Gymnasium Weierhof	229.026 €		329.026 €		
Gesamtbudget	4.988.000 €				
abzgl. private Schulträger	329.026 €				
	4.658.974 €				
Aufteilung auf Landkreis/VGen je 50 %	2.329.487 €				
Gleichmäßige Verteilung auf VGen	465.897 €				

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Investitions-Zuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. Eine nähere Spezifizierung der vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände befindet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 3 FwVO (Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz). Dort ist unter anderem der Landkreis zur Vorhaltung eines Rüstwagens verpflichtet. Da der Donnersbergkreis ein Flächenlandkreis ist und somit entsprechend lange Wegstrecken bei einem zentralen Standort einzuplanen sind, wird eine Beteiligung (Investitionszuschuss) an zwei Rüstwagen der Verbandsgemeinden in Rockenhausen und Kirchheimbolanden durchgeführt. Ein eigener Rüstwagen des Landkreises ist dadurch nicht notwendig, um die Forderungen der FwVO zu erfüllen.“

Der Investitionszuschuss verteilt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2017	50.500,00 €	
Haushaltsjahr 2018	<u>50.500,00 €</u>	(<u>Ansatz 2018:</u> 50.000,00 € zzgl. 500 € Einsparung bei einer anderen Investposition im Teilhaushalt 30)
Summe	101.000,00 €“	

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 50.500 € für den angeschafften Rüstwagen der Feuerweereinheit Rockenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) war von der Beratung und Entscheidung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulasträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch bauliche Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis

entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke gemäß der Vereinbarung erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Bei der Investitionskostenbeteiligung liegen uns zurzeit vom LBM geprüfte Abrechnungen des Jahres 2015 an den Donnersbergkreis in Höhe von insgesamt 75.404,00 € vor.

Wir beabsichtigen, alle derzeit offenen und geprüften Abrechnungen zu begleichen. Der Gesamtbetrag in Höhe von 75.404,00 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Abrechnungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsenz-Obermoschel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eisenberg	4.945,00 €	4.945,00 €	0,00 €
Göllheim	13.460,00 €	13.460,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden	12.655,00 €	12.655,00 €	0,00 €
Rockenhausen	44.344,00 €	44.344,00 €	0,00 €
Winnweiler	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	75.404,00 €	75.404,00 €	0,00 €

Die Mittel für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushaltes 90 haushaltsrechtlich zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 75.404,00 € an die Verbandsgemeindewerke zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bernd Frey (SPD), Dieter Hartmüller (CDU) und Michael Cullmann (SPD) waren gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: K 39 – Mehrkosten für den Bestandsausbau zwischen
Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld**

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 08.12.2016 den Bestandsausbau der K 39 beschlossen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 an die günstigsten Bieter, die Fa. Strabag für den Straßenbau und die Fa. REMEX, für die Entsorgung der Bodenmaße in Höhe von insgesamt 1.110.199,43 € zugestimmt.

Am 09.10.2017 wurde mit dem Hocheinbau der Straße auf ca. 2,4 km begonnen. Auf den Verbreiterungstreifen der Fahrbahn wurden in der 43. KW vier Lastplattendruckversuche durchgeführt. Die Prüfung wurde 10 cm unter Oberkante Frostschutzschicht durchgeführt und ergab bei allen gemessenen Werten nicht die geforderte Mindesttragfähigkeit. Der vertraglich festgelegte Aufbau für den Verbreiterungstreifen beträgt 30 cm Bodenverbesserungsmaterial und 42 cm Frostschutzschicht. Anschließend wird der bituminöse Oberbau in einer Stärke von 22 cm aufgebaut. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde die Firma angewiesen, das Bodenverbesserungsmaterial um 20 cm zu erhöhen. Die erneuten Lastplattendruckversuche am 06.11.2017 ergaben dann die geforderten Tragfähigkeitswerte. Somit wurde veranlasst, dass das Bodenverbesserungsmaterial von 30 cm auf 50 cm erhöht wird. Der bereits hergestellte Bereich wird belassen, allerdings wird eine bituminöse Tragschicht von 10 cm als Abschluss per Hand eingebaut. Hierdurch wird die fehlende Tragfähigkeit ausgeglichen. Des Weiteren wird in Teilbereichen eine Drainageleitung benötigt, damit der sehr nasse Untergrund entsprechend entwässert werden kann. Zusammenfassend betragen die Mehrkosten 200.000 €, die sich wie folgt aufteilen:

- 75.000 € Bodenverbesserungsmaterial
- 60.000 € Entsorgung Mehraushub
- 30.000 € Tragschicht im Handeinbau
- 10.000 € Drainageleitung
- 25.000 € Grabenaushub und -verfüllung

Diese Mehrkosten sind in vollem Umfang förderfähig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 65 % an der Maßnahme. Aufgrund der Vergabe vom 22.08.2017, den Mehrkosten von 200.000 € und den noch benötigten Kosten für die Vermessung, Grunderwerb, Notar- und Katasteramtsgebühren werden wir beim Land einen Erhöhungsantrag in Höhe von 1,4 Mio. € stellen.

Die ursprüngliche Maßnahme ist mit Mitteln des Finanzhaushaltes aus dem Jahr 2017 finanziert. Die zusätzlichen Mehrkosten werden im Haushaltsplan 2018 zur Verfügung gestellt.“

Christian Ritzmann (FDP) erkundigt sich, ob die aufgetretenen Mehrkosten mit einer Überlastung der Straße durch den Schwerlastverkehr zusammenhängen, der durch den Bau der Windkraftanlagen auf dem Bocksrück resultiert oder beruht diese mangelnde Tragfähigkeit auf rein geologischen Ursachen.

Da die Straße breiter ausgebaut wird und die Randbereiche im Grunde unbefestigt sind, ist die notwendige Tragfähigkeit nicht gegeben, informiert Rudolf Jacob (CDU). Hierbei ist es unerheblich, welcher Verkehr in der Vergangenheit über die Straße geflossen ist.

Rita Beck (B90/Grüne) stellt fest, dass der Baubeginn am 09.10.2017 war und der Belastungstest in der 43 KW, demnach vom 21.10.-29.10.2017 durchgeführt wurde. Ein Abschnitt der Straße wurde jedoch bereits vor diesem Test bereits fertiggestellt. Sie möchte wissen, welche zusätzlichen Kosten auf den Kreis zukommen, da der Test erst nach Baubeginn durchgeführt wurde und wie die Drainageleitung im Bereich des bereits fertiggestellten Straßenabschnitts umgesetzt werden soll.

Landrat Guth kann die Frage momentan nicht beantworten, sichert Rita Beck jedoch zu, nach Rücksprache mit dem LBM bzw. den ausführenden Firmen ihr eine Antwort zukommen zu lassen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Mehrkosten in Höhe von 200.000 € für den Bestandsausbau an der K 39 zwischen Winnweiler OT Langmeil und Sippersfeld an die Firma Strabag, Sprendlingen und die Fa. REMEX, Kaiserslautern zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei einer Enthaltung)

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: „Zukunftsregion Westpfalz e.V.“ – Kaiserslautern Förderung von Aktivitäten

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 24. April 2012 den Beitritt zum Verein „Zukunftsregion Westpfalz“ beschlossen. Mit dieser Mitgliedschaft ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag für den Landkreis in Höhe von 750,00 € verbunden.“

In seiner Sitzung am 25.03.2014 stimmte der Kreisausschuss für die Jahre 2014 – 2016 einer verstärkten Förderung von Aktivitäten des Vereines „Zukunftsregion Westpfalz e. V.“ in Höhe von 12.000 Euro zu.

Zweck des Vereins ist die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Region Westpfalz, insbesondere durch Zusammenführen von Netzwerken und Akteuren unter anderem aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politik, Kultur und Sport durch die Themen übergreifende Koordination, Identifizierung von Kooperationspotenzialen sowie die Initiierung, Durchführung oder Unterstützung von zweckdienlichen Projekten sowie die Kooperation mit den Nachbarregionen. Ein wesentlicher Vereinszweck soll auch verwirklicht werden durch die Nutzung von Kompetenzen in Wissenschaft und Forschung, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, die Nutzung spezifischer Kompetenzen zur Stärkung ländlicher Gebiete in der Region Westpfalz (interregionaler Technologietransfer) sowie die Sicherung der Verfügbarkeit qualifizierter Fach- und Führungskräfte über eine Verstärkung der Verzahnung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung und über die Steigerung der Attraktivität der Region.

In den letzten Jahren hat der Verein vielfältige Aktivitäten und Projekte entwickelt. Weitere Informationen sind dem beigefügten Jahresbericht 2016 der ZukunftsRegion Westpfalz zu entnehmen. Vorsitzender ist Dr. Jürgen Adam, Director eBooster Business Borg Warner Turbo System, Kirchheimbolanden und Geschäftsführer, Herr Dr. Hans-Günther Clev.

Aktuell hat der Verein 288 Mitglieder. Neben der IHK – Pfalz unterstützt auch das Land Rheinland-Pfalz die Aktivitäten des Vereins bis 2019 mit einer finanziellen Förderung. Einen Förderbeitrag von 25.000 €/Jahr leisten auch neben der Stadt Kaiserslautern die Landkreise Kaiserslautern und Kusel.

Von unserer Seite wurden u. a. in einem Gespräch mit Herrn Dr. Adam und Herrn Dr. Clev mögliche Projekte und Aktivitäten im Bereich Gewinnung von Pflegekräften, Imageverbesserung des Handwerks und hier die Gewinnung von Nachwuchs, Unterstützung von Fortbildungsangeboten sowie Mobilfunk-Netzabdeckung.

In einer der nächsten Kreistagssitzungen im nächsten Jahr wird der Geschäftsführer Dr. Clev die Arbeit der ZukunftsRegion Westpfalz vorstellen.

Die Mittel von 12.000 € stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

Rudolf Jacob (CDU) ist der Auffassung, der Beitrag i.H.v. 25.000 € sei durchaus gerechtfertigt. Damit stellt sich der Donnersbergkreis vergleichbar mit den anderen Körperschaften auf eine Stufe. Zu berücksichtigen sei auch, dass sich die Arbeit der Zukunftsregion Westpfalz in den

letzten Jahren durchaus positiv entwickelt und etabliert hat. Gute Initiativen konnten so entstehen und die Region voran bringen.

Gerd Fuhrmann (SPD) findet es wichtig, sich mit anderen Institutionen auf ein Niveau zu begeben und Netzwerke in dem Bereich aufzubauen. Er schlägt jedoch vor, in der heutigen Sitzung zunächst den Beitrag lediglich für das Jahr 2018 zu erhöhen. Einer dauerhaften Erhöhung des Beitrages könnte er nach der Vorstellung der Aktivitäten im Kreistag durchaus zustimmen.

Für Christian Ritzmann (FDP) spricht vieles für eine Vorstellung im Kreistag, weil sicherlich einige den Verein noch nicht in der Tiefe kennen. Er selbst sei Mitglied im Verein und findet die Arbeit dessen hervorragend. Durch die Aktivitäten kann tatsächlich ein positives Klima für die Entwicklung der Wirtschaft in der Region entstehen. Dem Vorschlag von Gerd Fuhrmann kann er durchaus folgen.

Rita Beck (B90/Grüne) möchte wissen, ob in der Region Rhein-Neckar und Rhein-Main ähnliche Strukturen vorhanden sind und ob eine Orientierung des Donnersbergkreises auch in diese Richtung angedacht sei.

Judith Schappert informiert, es bestand eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Rhein-Main, die jedoch in den letzten Jahren, auch aufgrund eines dortigen Personalwechsels, eingeschlafen ist. Damals gab es auch kein adäquates Angebot im Bereich der Westpfalz. Eine Mitgliedschaft des Donnersbergkreises in der Metropolregion Rhein-Neckar war nicht möglich, da man nicht zu dem, von der Metropolregion erfassten Gebiet gehörte. Viel mehr bestehen Kooperationen im Bereich Alzey-Worms und Mainz/Bingen.

Landrat Guth fügt an, für die Zukunft möchte er diese Bereiche jedoch keinesfalls ausschließen. Als ersten Schritt gilt es jedoch die Wirtschaftsförderung im Kreis aufzubauen. Als Nächstes wäre sicherlich auch ein Aufbau von Netzwerken in die Regionen Rhein-Neckar und Rhein-Main möglich.

Nach weiteren Wortmeldungen von Dr. Jamill Sabbagh, Christian Ritzmann (FDP) und Rudolf Jacob (CDU) konzentriert sich die Meinung darauf, dass man als Donnersbergkreis durchaus auch die Fühler in Richtung Rhein-Main und Rhein-Neckar ausstrecken und versuchen sollte die Vorteile der Angrenzungen zu nutzen. Die bereits stattfindende, sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Zukunftsregion Westpfalz und der Metropolregion Rhein-Neckar bringt sicherlich auch Vorteile für den Kreis.

Landrat Guth kann im Grunde genommen allem beipflichten, was gesagt wurde. Der Hauptfokus muss sich zunächst darauf konzentrieren in der Region Westpfalz ein stärkeres Mandat zu erhalten, um besser wahrgenommen zu werden. Sobald die Kapazitäten im Haus verfügbar sind, sollte ebenfalls eine Kontaktfunktion zu anderen genannten Regionen ausgeübt werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt für das Jahr 2017 einer Förderung der Aktivitäten des Vereines „Zukunftsregion Westpfalz e. V.“ in Höhe von 12.000 Euro zu und für das Jahr 2018 einer Förderung von 25.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2018 für alle in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die größere Zahl der Bestellmenge der einzelnen Reinigungsprodukte kann, gegenüber einer Einzelbestellung der Schulen und des Kreishauses, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.“

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma Adam Hofmann GmbH, Eltviller Straße 3, 65399 Kiedrich
2. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
3. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
4. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
5. Firma Höh, Industriestraße 42, 66914 Waldmohr
6. Firma Schott GmbH, Vorderster Berg 10, 66333 Völklingen

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärreiniger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den sechs angeforderten Angeboten gingen vier Angebote innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot der Firma Adam Hofmann GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 21.050,92 €

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 31.260,62 €

2. Angebot der Firma KA-WE GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **19.962,91 €**

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **26.463,80 €**

3. Angebot der Firma N. Toussaint & Co. GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 21.457,68 €

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 29.556,15 €

4. Angebot der Firma Schott GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = kein Angebot vorgelegt

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 32.987,61 €

Die Firma KA-WE GmbH legte bei den Reinigungsmitteln und dem Reinigungszubehör jeweils das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2018 an die Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 46.426,71 € zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind bei den Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.“

Rudolf Jacob (CDU) weist darauf hin, dass die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz vor wenigen Monaten mit einem Kommunalen Kaufhaus (KoKa) an den Markt gegangen ist. In diesem KoKa liegen allen Angeboten Ausschreibungen zugrunde. Somit haben die Verwaltungen die Möglichkeit vergaberechtskonform, ohne eine Ausschreibung machen zu müssen und ohne mehrere Angebote einholen zu müssen, günstig einzukaufen. Er bittet künftig zu prüfen, ob die Kreisverwaltung das Angebot des Kommunalen Kaufhauses nutzen kann.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Lieferung von Reinigungsbedarf für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2018 zum Angebotspreis in Höhe von 19.962,91 € für Reinigungsmittel und zum Angebotspreis in Höhe von 26.463,80 € für Reinigungszubehör an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beschaffung von Windows-Lizenzen

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Der in diesem Jahr umgesetzte Neuaufbau der Virtualisierungsumgebung in der Kreisverwaltung (siehe Beschluss des Kreisausschusses vom 06.06.2017), macht nun die Beschaffung eines neuen Serverbetriebssystem (Windows), einschließlich der dazugehörigen Lizenzen, und auch die Beschaffung einer Lizenz für den Datensicherungsserver, erforderlich.

Die Beschaffung der Software und Lizenzen soll über einen sogenannten Enterprise Agreement Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren erfolgen. Dieser Vertrag beinhaltet auch eine Update-Option und die Wartung durch die Firma Microsoft. Im Anschluss an die Vertragslaufzeit kann der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Enterprise Agreement Vertrag kann auf Grundlage des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz mit der Firma Comparex abgeschlossen. Diesem Rahmenvertrag liegt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zugrunde, weshalb eine erneute Ausschreibung unsererseits nicht erforderlich wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 71.409,67 EUR.

Die erforderlichen investiven Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung von Windows-Lizenzen über die Comparex AG zu einem Preis von 71.409,67 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

Landrat Guth: „Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007 wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Neuregelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach Änderung der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 14.03. – 19.10.2017 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	Förderverein Rotary Club, vertreten durch Traudel Orth	150,00	Geldbetrag	Spende	Spende an das in Kreisträgerschaft stehende NPG in Kirchheimbolanden für eine Auszeichnung zum Abitur	-----	
2	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
3	Förderverein Rotary Club, vertreten durch Traudel Orth	750,00	Geldbetrag	Spende	Spende an das in Kreisträgerschaft stehende NPG in Kirchheimbolanden für die Erneuerung von Klassenräumen	-----	
4	Firma Adient Components Ltd. & Co. KG	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Gesamtschule Rockenhausen	Vertragspartner	
5	Spielring Donnersberg e.V., vertreten durch Otmar Steitz	356,64	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Realschule Plus Rockenhausen zur Musikförderung	-----	
6	Sparkasse Donnersberg	75.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Finanzierung der Schuldnerberatung im Donnersbergkreis	Vertragspartner	
7	Reisedienst Krauss & Wolff Reisen GmbH	1.500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Donnersbergkreises 2017	Vertragspartner	

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
8	Greiner Schaltanlagen GmbH	3.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Donnersbergkreises 2017	Vertragspartner	
9	Sparkasse Donnersberg	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Buchpreisverleihung durch die Leonie-Kopp-Stiftung an Schüler der Realschule Plus Rockenhausen	Vertragspartner	
	Summe:	82.756,64 €					

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 14.03.-19.10.2017 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 82.756,64 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Erhalt der Zellertalbahn für touristische Verkehre - Sachstandsbericht

I. Sachverhalt:

Judith Schappert gibt folgenden Sachstandsbericht: Der erste Förderbescheid wurde gestellt. Fördergrundlage stellen die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes, die als spezielle Richtlinien für die Förderung von Schienenstrecken für touristische Verkehre vom Land erlassen wurden. Durch Gespräche im Februar und September 2017 mit dem zuständigen Ministerium sowie mit der Eisenbahnaufsicht mussten diverse Unterlagen erneut nachbearbeitet und ergänzt werden. Seitens des Planungsbüros mussten ebenfalls Nachbesserungen umgesetzt werden. Hinzu kommt noch die Problematik des EU-Beihilferechts; hier befindet sich das Land immer noch in Klärungsversuchen. Die Gesamtheit der Vorgänge führt leider dazu, dass sich das Ganze etwas länger hinzieht als ursprünglich geplant. Derzeit befinde man sich in engen Abstimmungen mit dem Land, der DB, dem Eisenbahnbundesamt und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, was die weitere Vorgehensweise im Jahr 2018 anbelangt. Dass das Projekt allerdings eine Förderzusage erhält, zweifelt Judith Schappert nicht an. Es gäbe Signale aus Mainz, auch vom Staatssekretär, dass dieses Projekt auf jeden Fall gefördert wird.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Landrat Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 01.12.2017

Tag der Sitzung: 12.12.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.10 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	12
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	2

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt